



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Totalrevision der Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV) und zur Teilrevision der Verordnung über die Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen (EichGebV); Vernehmlassung

P260825

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf mit Antwortformular an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Totalrevision der Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV) sowie die Teilrevision der Verordnung über die Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen (EichGebV). Mit der Totalrevision der StMmV werden die rechtlichen Grundlagen den heutigen technischen, organisatorischen und messtechnischen Entwicklungen angepasst. In einzelnen Bestimmungen besteht jedoch Präzisierungs- und Ergänzungsbedarf, damit die Anforderungen an Messmittel im Rahmen der radiologischen Erstintervention eindeutig, nachvollziehbar und praxisgerecht umgesetzt werden können.

